

Ferienhäuser am Berghof

Hausordnung

- (1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- (2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienhäuser Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- (3) Die Mitnahme bzw. Unterbringung von Haustieren sind in den Ferienhäusern nicht gestattet.
- (4) In den Ferienhäusern gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter*in eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Das Rauchen auf dem Hofgelände ist strengstens untersagt.
- (5) Das Wäschetrocknen über den Möbeln und Türen ist nicht erwünscht.
- (6) Für jedes Ferienhaus stehen zwei Parkplätze bereit. Weiteren Bedarf klären Sie bitte mit uns im Voraus ab.
- (7) Bitte bedienen Sie sich nur mit vorheriger Absprache an unseren Gemüse- und Kräuterbeeten.
- (8) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration oder Ähnlichem ist in den Ferienhäusern nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration oder Ähnlichem allein und stellt den Vermieter*in von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration oder Ähnlichem verpflichtet.
- (9) Der Vermieter*in hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Ferienhäusern, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter*in wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.
- (10) Das Betreten des Hofgeländes geschieht auf eigene Gefahr, unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften.